

Frankfurt am Main, im Januar 2020

Schiedsrichter-Einsatzplanung/-Abrechnung | Merkblatt DTTB-Veranstaltungen

Grundsätzliches

Für alle DTTB-Veranstaltungen obliegt die Schiedsrichter-Einsatzplanung und -Finanzierung dem DTTB, in der Ausführung dem DTTB-RSR.

Die Anzahl der einzusetzenden Schiedsrichter (NSR und VSR), Oberschiedsrichter (OSR), Schiedsrichter-Einsatzleiter (SRE) und Schläger-Tester (RT), sowie ggf. Schiedsrichter-Volunteers (Zähler) ist zwischen dem DTTB-RSR und den verantwortlichen DTTB-Ressorts abgestimmt, entsprechende Ausführungen sind auch in den DTTB-Durchführungsbestimmungen Teil A und Teil B enthalten. Der DTTB behält sich vor, zu allen Veranstaltungen Schlägertester zu entsenden.

Vor einer DTTB-Veranstaltung

Alle DTTB-Veranstaltungen werden im Schiedsrichter-Einsatzplan aufgeführt. Der OSR (ggf. SRE, ggf. RT) und alle NSR werden durch das DTTB-RSR nominiert. Der Schiedsrichter-Einsatzplan wird auf der DTTB-Homepage veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Der VSRO des ausrichtenden Mitgliedsverbandes ist für die Nominierung aller VSR gemäß den Vorgaben aus der Schiedsrichter-Einsatzübersicht verantwortlich. Hierbei ist zu beachten, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden. Die Nominierung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern anderer Landesverbände ist nur in Abstimmung mit dem RSR möglich.

Bei einigen Veranstaltungen wird der VSRO des ausrichtenden Verbandes selbst als SRE nominiert. Für die Aufgabe des SRE vor Ort kann der VSRO auch einen Schiedsrichter seines Verbandes einsetzen – grundsätzlich bleibt er aber für die Einsatzplanung im Vorfeld der Veranstaltung und die Entsendung aller VSR verantwortlich.

Das DTTB-RSR schickt dem OSR (ggf. dem SRE, ggf. dem RT), allen NSR sowie dem VSRO die Ausschreibung der Veranstaltung zu. Der VSRO leitet die Ausschreibung an die einzusetzenden VSR weiter. Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung sendet der VSRO die Schiedsrichter-Planungsliste der nominierten Schiedsrichter, welche den Einsatz bestätigt haben, an den OSR (ggf. den SRE) und an das DTTB-RSR. Das DTTB-RSR schickt dem OSR (ggf. dem SRE) das Abrechnungsformular zu.

Grundsätzlich sind sofern erforderlich für OSR/SRE und RT Übernachtungen vorgesehen, die bei Bedarf im Vorfeld einer Veranstaltung dem DTTB-RSR (Sven Weiland) anzuzeigen sind. Für Schiedsrichter sind keine Übernachtungen vorgesehen. Sollten auch für Schiedsrichter Übernachtungen benötigt werden, können diese Übernachtungen im Ausnahmefall beim DTTB-RSR (Sven Weiland) schriftlich beantragt werden.

Während einer DTTB-Veranstaltung

Der OSR (oder der SRE) erstellt die Abrechnung aller eingesetzten Schiedsrichter (OSR, SRE, RT, NSR, VSR). Die Abrechnung für evtl. eingesetzte Schiedsrichter-Volunteers (Zähler) sind vom Veranstalter zu übernehmen. Das Tagegeld für Schiedsrichtereinsätze und die Erstattungsbeträge für Fahrtkosten sind verbindlich geregelt. Die folgenden Kostensätze sind daher unbedingt zu beachten:

Veranstaltung	SR-Einsatz	Tagegeld*) (pro Einsatztag)	Fahrtkosten **)	Übernachtung	Verpflegung
Internationale Veranstaltung	OSR, SRE, RT SR	Min. Gegenwert von 30 US-Dollar in Euro	0,30 €/km	frei	frei
			0,30 €/km (100,00 € max.)	frei	frei
Nationale Veranstaltung	geprüfte SR	30,00 € (abzgl. Frühstück 5,60 €)	0,30 €/km	frei (wenn erf.)	freie Getränke
	ungeprüfte Zähler***	6,00 €	0,30 €/km	frei (wenn erf.)	keine

*) Sollte der OSR/SRE/RT bereits am Vorabend der Veranstaltung anreisen und offizielle Aufgaben (z. B. Auslosung oder freiwillige Schlägertests) zu erledigen haben, beträgt das Tagegeld für diesen Tag 15,00 Euro. Erfolgt die Anreise am Vortag vor 14 Uhr, weil bereits offizielle Aufgaben zu erledigen sind, beträgt das Tagegeld 30,00 Euro.

**) Bitte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften achten, um die Fahrtkosten möglichst niedrig zu halten.

***) Die Abrechnung der „Zähler“ ist vom Veranstalter zu übernehmen.

Der OSR und der stellv. OSR/Einsatzleiter prüfen die Abrechnung und bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit aller vorliegenden Unterlagen.

Nach einer DTTB-Veranstaltung

Der OSR sendet die komplette Abrechnung zusammen mit den Kopien aller Originalbelege und dem OSR-Bericht an den DTTB (Gabi Klis). Die Bezahlung erfolgt unbar durch das Generalsekretariat des DTTB.

Die vorgenannte Regelung tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Deutscher Tischtennis-Bund e.V.:

Markus Baisch/Sven Weiland
Ressort Schiedsrichter